



Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich

marianne.peter@mba.zh.ch

7. August 2015

Vernehmlassung Mittelschulgesetz und Mittelschulverordnung; Sonderpädagogische Massnahmen für Jugendliche im Volksschulalter auf Sekundarstufe II

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Steiner
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorerwähnten Vernehmlassung danken wir bestens. Unsere Kommission „Bildung und Kultur“ hat die Unterlagen studiert und eine Stellungnahme ausgearbeitet. Diese wurde von der Parteileitung in vorliegender Form verabschiedet.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die EVP des Kantons Zürich begrüsst die Schliessung der gesetzlichen Regelungslücke bei den Sonderpädagogischen Massnahmen für Mittelschüler. Behinderte Jugendliche im Volksschulalter sollen unabhängig vom Schultyp Therapie- und Fördermassnahmen erhalten, sofern diese ausgewiesen sind.

Aus bisherigen Fehlern bei der Integration lernen

Wichtig scheint uns, dass bei der Umsetzung der neuen Regelung nicht die gleichen Fehler gemacht werden, wie dies im Bereich der Volksschule zum Teil geschehen ist. Der Grundsatz, dass jedes Kind unabhängig von allfälligen Behinderungen am Unterricht in einer Regelklasse teilnehmen darf, ist sicher richtig, solange das Prinzip der Verhältnismässigkeit des Betreuungsaufwands beachtet wird. Diese Grundregel gilt auch für behinderte Kinder, die aufgrund ihres Begabungsprofils dem Unterricht in einer Gymnasialklasse grösstenteils folgen können.

Integration ist mit Augenmass umzusetzen

Die Erfahrungen mit dem Integrationsmodell an der Volksschule zeigen, dass eine doktrinäre Umsetzung des Integrationsgedankens aber einigen Schaden anrichten kann. In manchen Schulen ist der Gesamtaufwand für die Integration schwieriger Schüler in zeitlicher und finanzieller Hinsicht längst aus dem Ruder gelaufen. In vielen Fällen ist heute der Betreuungsbedarf für einzelne Schüler so hoch, dass zusätzliches Fachpersonal für aufwändige Stabilisierungs- und Fördermassnahmen eingesetzt werden muss.

Es ist offensichtlich, dass eine kompromisslos durchgezogene Integration die Regelklassen zu stark belastet. Der Ruf nach immer mehr therapeutischen Fachkräften und individueller Betreuung einzelner Kinder erstaunt des-

Evangelische Volkspartei des Kantons Zürich

Josefstrasse 32 | 8005 Zürich | 044 271 43 02 | sekretariat@evpzh.ch | evpzh.ch

halb nicht. Doch das System Schule lässt sich nicht beliebig in eine Richtung ausbauen, ohne dass andere Bereiche zurückstecken müssen. Viele bildungspolitische Versprechungen zur Integration scheitern deshalb an den begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen.

Finanzielle Mittel erlauben keine grossen Sprünge

Wir stellen schliesslich die Frage, ob die im Kommentar erwähnten jährlichen Ausgaben von Fr. 335'000 für das Integrationsmodell an Gymnasien wirklich ausreichend sind. Daran glauben wir nicht. Der genannte Betrag ist in der Verordnung nicht enthalten, aber er lässt den Schluss zu, dass die integrativen Massnahmen in den Gymnasien wohl eher zurückhaltend umgesetzt werden sollen.

Die Integration an den Mittelschulen ist sicher nicht vollständig vergleichbar mit der Situation an der Volksschule. Der aufwändige Bereich therapieberechtigter Schüler mit belastenden Verhaltensauffälligkeiten dürfte prozentual an den Gymnasien sehr viel kleiner sein. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass Eltern von intelligenten Jugendlichen mit emotionalen und erzieherischen Defiziten einen Anspruch auf umfassende Betreuung ihrer Kinder erheben könnten. Der in der Verordnung klar geregelte Ablauf zur Abklärung und Bewilligung integrativer Massnahmen scheint uns aber ausreichend zu sein, damit das Integrationsmodell nicht unnötig strapaziert wird.

Praxisnahe Formulierung überzeugt

Um nicht falsch verstanden zu werden: Die EVP steht voll hinter der Idee, dass leistungsstarke Jugendliche mit einer Behinderung in reguläre Gymnasialklassen integriert werden können. Wo es offensichtlich nötig ist, sollen gezielte Therapie- oder Fördermassnahmen mit den notwendigen Ressourcen bewilligt werden. Den Abschluss von befristeten Vereinbarungen zwischen der Schulleitung und den erwähnten Jugendlichen erachten wir als geeignetes Mittel, um eine effiziente Förderung zu gewährleisten. Die vorliegende Mittelschulverordnung scheint uns bezüglich einer vernünftigen Regelung der Ansprüche praxisnah formuliert zu sein.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen

§ 20 a und b: Keine Bemerkungen

§ 20 c und d: Wir sind mit der praxisnahen Formulierung der einzelnen Schritte für die Bewilligung von Sonderpädagogischen Massnahmen sehr einverstanden. Dass die Schulleitung letztlich über zweckdienliche Massnahmen entscheidet, begrüssen wir ausdrücklich. Auf diese Weise lässt sich die Integration mit Augenmass umsetzen.

Die weitere Entwicklung der Arbeiten in dieser Sache werden wir aufmerksam mitverfolgen und danken für Berücksichtigung unserer Anliegen.

Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Zürich

Der Präsident



Johannes Zollinger
Kantonsrat

Der Geschäftsführer



Peter Reinhard
Kantonsrat